



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 25. März 2022 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Laufende Nr. 1/004.1-2022

Die Einladung erfolgte am 18.03.2022 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Armin FÜLLE

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfirchner begrüßt die Mitglieder zur ersten Sitzung im Jahr 2022, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Antrag, folgende TOPs aufzunehmen:

- Öffentlicher Teil:
17.) Holzstüberl Rinegg
- Nicht öffentlicher Teil:
3.) Auflösung DV Schweiger Bernhard

2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

AL Thomas Spreitzer verliert die Gelöbnisformel und GR Robert Dörflinger wird durch Handschlag von BGM Kleinfirchner angelobt.

3. Fragestunde

GR Willibald Bischof fragt an, ob man für den Hochbehälter Rinegg ein Notstromaggregat anschaffen könne, um im Falle eines Stromausfalles im Notbetrieb die Wasserversorgung sicherstellen zu können. BGM Kleinfirchner wird sich diesbezüglich erkundigen und allenfalls Angebote einholen.

GR Willibald Bischof fragt an, ob eine Straßensanierung für den Ortsteil Rinegg geplant sei. BGM Kleinfirchner gibt bekannt, dass er bereits Kontakt mit den Firmen Possehl und Kulterer aufgenommen habe. Man werde sich die betroffenen Wegstücke in Rinegg ansehen, und Angebote einholen.

GR Robert Dörflinger fragt an, ob die momentane Preissteigerungen Auswirkung auf die geplante Errichtung von zwei Eigentumswohnhäusern (Ranten-West) haben werden. BGM Kleinfirchner erklärt, dass man vorrangig den Bebauungsplan erstellen müsse, um in die weitere Planung gehen zu können. Die Finanzierung und endgültigen Termine können erst nach der Beurteilung des Projektes am Steiermärkischen Wohnbautisch konkretisiert werden.

4. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2021; GZ.: 8/004.1-2021

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird genehmigt.

5. Beschluss über die Neuerstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des 1. Flächenwidmungsplanes (FWP) der Gemeinde Ranten

Gemäß § 42 a (1) Stmk. ROG 2010 idgF haben neu geschaffene Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept (§ 21) und einen Flächenwidmungsplan (§ 25) zu erstellen.

Gemäß § 42 (5) leg. cit. hat der Gemeinderat nach Ablauf der Frist für die Einbringung von Anregungen zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes den Beschluss zu fassen, ob die Voraussetzungen für die Neuerstellung gegeben sind oder nicht.

Diesbezügliche Anregungen konnten in der Zeit von 07.01.2019 bis 04.03.2019 eingebracht werden.

Gemäß § 42 a (1) Stmk. ROG 2010 idgF haben neu geschaffene Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept (§ 21) und einen Flächenwidmungsplan (§ 25) zu erstellen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und Flächenwidmungsplanes 1.00 durchzuführen.

Einstimmige Annahme

6. Beschluss über die Wiederinkraftsetzung von Bebauungsplänen und Raumordnungsverordnungen der ehemaligen Gemeinden Ranten und Rinegg

Gemäß § 11(2) Stmk GemO 1967 idgF iVm § 42a (4) Stmk. ROG 2010 idgF können im eigenen Wirkungsbereich erlassene Verordnungen von Gemeinden, die auf Grund von Gebietsänderungen nicht mehr bestehen, auch in der neu geschaffenen Gemeinde gelten. Dabei sind die nach den jeweiligen Verwaltungsvorschriften maßgebenden Verfahrensbestimmungen nicht anzuwenden. Solche Verordnungen können rückwirkend, frühestens mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Gebietsänderung, in Kraft gesetzt werden.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit sollten nicht übergeleitete Bebauungspläne wieder in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, nachfolgende Bebauungspläne sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes 2.00 der ehemaligen Gemeinde Rinegg (Rechtskraft am 22.12.1993), die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.01 der ehemaligen Gemeinde Ranten (Rechtskraft am 09.06.2010) und die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.02 der ehemaligen Gemeinde Ranten (Rechtskraft am 09.06.2010) rückwirkend bis zum Wirksamwerden der Gebietsänderung gem. § 11 (2) Stmk. GemO 1967 iVm § 42a (4) Stmk. ROG 2010 wieder in Kraft zu setzen.

Bezeichnung	Rechtskraft
Schnedl 1. Änderung	03.01.1998
Schnedl Zone 2	25.07.2000
Grdst. Nr. 31/6, 31/7, 31/39, 31/40	10.10.2000
Albarty/Hollerer	19.04.2002
Schnedl Zone 3	27.09.2002
Auer	24.10.2008

Einstimmige Annahme

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 (ÖEK) gemäß § 24 (1), Stmk. ROG 2010 idF LGBL. 15/2022

Vor Beschlussfassung über die Auflage wurde der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 vom Raumplaner Arch. DI Günter Reissner MSc im Ausschuss ausführlich erläutert.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von BGM Kleinförchner beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 (GZ: RO-614-41/1.00 ÖEK; Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. SUP und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von 04.04.2022 bis 30.05.2022 (mind. 8 Wochen).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idGF wird der 06. Mai 2022 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt festgelegt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes 1.00 (FWP) gemäß § 38 (1), Stmk. ROG 2010 idF LGBL. 15/2022

Vor Beschlussfassung über die Auflage wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00 vom Raumplaner Arch. DI Günter Reissner MSc im Ausschuss ausführlich erläutert.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner beschließt der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00 (GZ: RO-614-41/1.00 FWP; Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von 04.04.2022 bis 30.05.2022 (mind. 8 Wochen).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Einlösungsanträge gemäß § 36 (4), Stmk. ROG 2010 idF LGBL. 15/2022

Vor Beschlussfassung wurden der Entwurf die vorliegenden Einlösungsanträge von BGM Kleinfürchner erläutert. Anträge sind eingelangt von:

- Bilek Andrea
- Behnke Dagmar
- Behnke Axel
- Trattner Franz
- Auer Hannelore
- Auer Franz
- Auer Klaus

Alle o.g. Antragsteller stellen einen Antrag, die betroffenen Grundflächen einzulösen, und bieten somit die Flächen der Gemeinde Ranten zum Kauf an.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner beschließt der Gemeinderat einstimmig, keinen der vorliegenden Einlösungsanträge anzunehmen. Die Gemeinde Ranten wird somit keine der betroffenen Grundflächen einlösen, bzw. den o.g. Antragstellern abkaufen.

10. Mitgliedschaft und Finanzierung Holzwelt Murau/Leader

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von BGM Kleinfurchnen wie folgt einstimmig:

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 und darüber hinaus in ausreichendem Maße. (Ausfinanzierung bis 2030)
Die Gemeinde verpflichtet sich weiter zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für beschlossene Bezirksleitprojekte.

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Gemeinden des Bezirkes Murau € 120.000, --. Für das Jahr 2023 beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Ranten € 3.783,45

2. Das jährliche Projektaktionsbudget beträgt für alle Gemeinden des Bezirkes Murau € 120.000, -- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Das jährliche Projektaktionsbudget dient zur Abdeckung der Eigenmittel für folgende Bezirksleitprojekte: KEM (Klima- und Energiemodellregion), KLAR (Klimawandelanpassungsregion), Standort- und Ortskernentwicklung, Holzaktivitäten und Holzweltobjekte, Öffentlichkeitsarbeit sowie Leitprojekte, die den sozialen Lebensraum und den Klimaschutz unterstützen. Für das Jahr 2023 beträgt das jährliche Projektaktionsbudget für die Gemeinde Ranten € 3.783,45 + UST. € 4.540,14

3. Die Aufteilung der Beträge für die einzelnen Gemeinden erfolgt nach folgendem Schlüssel und nach folgendem Verhältnis: Einwohner : Finanzkraft : Nüchtigungen = 40% - 40% - 20%. Basisdaten werden jene zugrunde gelegt, die von der Statistik Austria (VPI) bzw. von der Stmk. Landesregierung (Einwohner, Finanzkraft und Nüchtigungen) veröffentlicht werden. Bei Veränderung der entsprechenden Grundlagen erfolgt eine Anpassung der einzelnen Beträge für die Gemeinden jeweils zu Jahresbeginn bis 31. Jänner. (Ausnahme für das Jahr 2023: Für die Berechnung des Jahres 2023 werden dieselben Ausgangszahlen zugrunde gelegt, wie im Beitragsschlüssel vom Jahr 2022).

4. Diese Summen gelten für das Jahr 2023. Ab diesem Jahr werden die Beträge zur Wertsicherung jährlich an den allgemeinen Verbraucherpreisindex (Maßstab für den VPI ist das Jahr 2023) angepasst.

Die Gesamtsteuerung des Leader-Vereines Holzwelt Murau, insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung der konkreten Leaderstrategie für die LEADER-Periode 2023 bis 2027 sowie in weiterer Folge die Auswahl der einzelnen LEADER-Projekte, werden den zuständigen Organen (Jahreshauptversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) des Vereines Holzwelt Murau übertragen.

11. Mitgliedschaft und Finanzierung KLAR - Klimawandelanpassungsregion

BGM Kleinfurchnen stellt folgende Anträge:

a. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Projektgenehmigung den Vertrag mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds zur Klimawandelanpassungsregion (KLAR) Holzwelt Murau anzunehmen.

b. Der Gemeinderat beschließt die Kompetenz zur Abwicklung der erforderlichen Schritte „Übernahme des Schriftverkehrs mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds“, „Beauftragung der Umsetzungsmaßnahmen“ und „Zahlungsmodalitäten“ an die Stadtgemeinde Murau zu übertragen.

Beide Anträge werden einstimmig beschlossen.

12. Ansuchen Willibald Bischof – Anschluss an Gemeindewasserleitung

BGM Kleinfärchner verliest das vorliegende Ansuchen von Herrn Bischof Willibald.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Bischof stattzugeben, um das Objekt Rinegg 21 an die Gemeindewasserleitung anschließen zu können.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Befangen: GR Willibald Bischof

13. Mitgliederwechsel Jagdgesellschaft Rinegg

Der Obmann der Jagdgesellschaft Rinegg, Herr Willibald Bischof, teilt in seinem Schreiben vom 14.02.2022 an die Bezirkshauptmannschaft Murau mit, dass

- Herr Roman Gusterer, wohnhaft in 8844 Schöder, Rinegg 7 und
- Herr Josef Gusterer, wohnhaft in 8844 Schöder, Rinegg 7

aus der Jagdgesellschaft Rinegg ausgetreten sind und

- Herr Johannes Knapp, wohnhaft in 8844 Schöder, Rinegg 31 und
- Herr Armin Fülle, wohnhaft in 8844 Schöder, Rinegg 26

eingetreten sind.

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Mitgliederwechsel im Sinne des § 15 Abs. 8, Stmk. Jagdgesetzes zustimmen. Einstimmige Annahme

14. Häuslbauerförderung

BGM Kleinfärchner erklärt, dass die Formulierung des ursprünglichen Beschlusses über die Häuslbauerförderung unklar war, und dieser erneuert werden sollte.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Häuslbauerförderung wie folgt zu gewähren:

- Gilt für Neu- und Umbauten
- 50 % der Bauabgabe
- Maximalbetrag: € 1.100,-
- Wird erst ausbezahlt, sobald die Bauabgabe in voller Höhe geleistet wurde
- Gültig ab 01.04.2022

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Niederschrift der Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 24.03.2022

Prüfungsausschussobmannstellvertreter Erwin Staber verliest die Niederschrift der Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 24.03.2022.

BGM Kleinfärchner dankt für die Sitzung und die wichtige und gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses.

16. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 (RA 2021) inkl. Beilagen

Der vorliegende Entwurf des RA 2021 wird von BGM Kleinfärchner erörtert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Gebührenhaushalte sowie der aufgenommenen Darlehen gelegt. Weiters werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve beschließen.
Einstimmige Annahme

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung beschließen.
Einstimmige Annahme

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung beschließen.
Einstimmige Annahme

d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz:

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 € -529.239,32. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 360.424,66 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € -168.814,66.

Antrag BGM Kleinfärchner:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 2.863.806,85 gemäß § 192 StGHVO um € 360.424,66 verringert wird.

Einstimmige Annahme

e. Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des RA 2021 inkl. Beilagen
a. Über- und Unterschreitungen

Die Über- und Unterschreitungen wurden vom Prüfungsausschuss begutachtet und für notwendig bzw. in Ordnung befunden.

Antrag BGM Kleinfürchner:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge den vorliegenden Entwurf des RA 2021 samt Beilagen genehmigen.

Einstimmige Annahme

17. Holzstüberl Rinegg

BGM Franz Kleinfürchner berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag zwischen Frau Margarete Corti und der Gemeinde Ranten abgeschlossen wurde. Aufgrund des plötzlichen Todes der Pächterin soll Herr Giorgio Corti einen Antrag stellen, um das Pachtverhältnis neu beschließen zu können. Voraussetzung dafür ist, dass die monatlichen Pachtzinse pünktlich bezahlt werden.

Abschließend wird den Bediensteten der Verwaltung für die gewissenhafte Arbeit und Buchführung im abgelaufenen Rechnungsjahr gedankt.

Bürgermeister Franz Kleinfürchner dankt auch für die heutige Sitzung und wünscht den Anwesenden ein schönes Wochenende. Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfürchner
Bürgermeister